

sich gewiß in Ländern, wo sie besteht, nicht so unzählige Stimmen dagegen erheben. — Möge also das Wirken der Sachverständigen, die zur Lösung dieser wichtigen Frage und zur Berathung einer neuen wohl-

thätigen Gewerbeordnung aus dem Gewerbestande selbst berufen sind, recht bald zu einem erfreulichen Ziele führen. —

Unus pro multis.

Beachtenswerthe Warnung.

Eine der gefährlichsten Spielereien, die man selbst von Erwachsenen zu sehen nicht selten Gelegenheit hat, ist das Zerschlagen von Zündhütchen in der Absicht, auf einer festen Unterlage eine möglichst starke Detonation zu erzeugen. Dieses gefährvolle Vergnügen kostet, wie die Erfahrung gelehrt hat, schon Manchem theilweise oder ganz das Licht seiner Augen *). Dergleichen traurige Fälle sind selbstredend, und wir können nicht umhin, bei dem jetzt so häufigen Gebrauche von Schießgewehren noch auf eine ähnliche Spielerei mit Zündhütchen hinzuweisen. Wir meinen das Losschlagen derselben mittelst der Exercirgewehre der Kinder. — Der Gebrauch der Feuerwaffe war bisher zu wenig allgemein, als daß die große Gefahr, welche durch das nicht sichtbare Umhersprühen kleiner losgerissener Kupfertheilchen dem Auge droht, allen Eltern bekannt sein dürfte. Welcher Gefahr sie ihre Kinder aussetzen, indem sie dieselben zu zeitig mit dem Exerciren und folglich mit der Feuerwaffe bekannt machen lassen, darüber giebt es nach obigen Thatsachen keinen Zweifel. Die Füllung der gewöhnlichen Zündhütchen ist das sogenannte Knallquecksilber, ein Präparat, welches viel heftiger, als Schießpulver detonirt und im trockenen Zustande schon durch geringe Reibung zur Explosion kommt. Die Zündhütchenfabrikanten vermischen dasselbe gewöhnlich mit andern einschließenden Substanzen, was aber nicht immer in der beabsichtigten Weise gelingt, und daher kommt es, daß manche Zündhütchen außerordentlich sprengend wirken, während andere kaum das daneben liegende Schießpulver entzünden. —

Wir knüpfen an das Gesagte noch die dringendste Ermahnung zum möglichst vorsichtigen Gebrauche der Streichzündhölzchen und zur sichern Aufbewahrung

derselben. Der Beispiele, daß Kinder durch Spielen mit Streichhölzchen theils Feuersbrünste verursacht, theils sich selbst auf das Beklagenswertheste zuriichten, haben wir leider nur allzuvieler.

Die übergroße Zündbarkeit der Streichhölzer im trockenen Zustande ist eben so gefahrbringend, als ihre Unzuverlässigkeit im Zünden bei nicht trockenem Zustande. — Einzelne Zündhölzer haben die Eigenschaft, daß sie sich bei'm Gebrauche erst nach einigen Sekunden entzünden und oftmals, wo sie deshalb als untauglich sogleich bei Seite geworfen wurden, noch Feuer fangen, was um so gefährlicher ist, wo leicht brennbare Gegenstände vorhanden sind. Die Erfahrung hat genugsam gelehrt, daß eine Schachtel solcher Hölzchen sich durch Herabfallen entzündete, zumal wenn durch Aufspringen des Deckels Luft Zutritt. Und wie leicht kann dieses Herabfallen durch unwissende Kinder, durch den Luftzug, durch in den Zimmern frei herumfliegende Bögel u. s. w., selbst wenn Niemand gegenwärtig ist, herbeigeführt werden! —

Es ist ferner Thatsache, daß sich die Streichhölzer sogar durch Benagen der Mäuse entzünden. Wie leicht kann daher bei Kaufleuten, die oft große Quantitäten Streichhölzer in schlecht verschlossenen Kisten auf Böden aufbewahren, ein Unglück passiren. Dergleichen Kisten sollten entweder mit Blech beschlagen sein, oder ganz aus solchem bestehen. Daß der Gebrauch der Zündhölzer und Zündschwämmchen in der Nähe von Schießpulver, auf Schießständen u. s. w. nicht minder gefährlich ist, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man das dabei stattfindende Umhersprühen brennender Schwefel- und Phosphortheilchen im Dunkeln beobachtet.

Wir ersuchen unsere freundlichen Leser um weitere Besprechung des Obigen im Kreise ihrer Mitbürger und Familien.

Heinr. Klemm jun.

*) Hier in Leipzig hatte dies bedauernswerthe Unglück vor einiger Zeit leider auch ein neunjähriger Knabe.

Ausgegeben den 30. September 1848.

Nobebilder 48 — 53 und Patronentafel.